

Entwurf/erstellt von:

14. November 2013

Az.: 21-26.04.01

Bearb.1: Herr Krippendorf

Raum: 2.244

Tel.: 9210

Bearb.2:

Raum:

Tel.:

E-Mail: dietmar.krippendorf@polizei.nrw.de

Fax: 9209

Haus: Markgrafenstraße 102

Kopf: PP Dortmund

Die Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
400002 Düsseldorf



Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch -

Polizeivollzugsdienst durch Einstellung von Polizeiverwaltungsassistenten von bürokratischer Tätigkeit entlasten!

Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/2899)

Ihr Schreiben vom 10.10.2013 (Gz.: I.1)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihre Einladung zum Sachverständigengespräch zu der o.a. Thematik am 21.11.2013. Ich werde an der Anhörung persönlich teilnehmen.

Zu dem mit Drucksache 16/2899 vorgelegten Antrag der Landtagsfraktion der CDU möchte ich vorab wie aus der Anlage ersichtlich Stellung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Wessler
Polizeipräsident

PP Dortmund
Polizeipräsident Norbert Wessler

Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch -
Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/2899)

Stellungnahme des PP Dortmund zur
Anhörung im Landtag am 21.11.2013

Mit dem Antrag wird die Einstellung von jährlich 200 sog. „Polizeiverwaltungsassistenten“ (PVA) für die nächsten 5 Jahre beantragt. Diese sollen die Polizeivollzugsbeamten (PVB) bei der Bewältigung von nicht hoheitlichen Aufgaben in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr entlasten und somit gewährleisten, dass sich PVB stärker auf ihre staatlichen Kernaufgaben konzentrieren können.

Der Vorschlag der CDU Fraktion zur Einstellung von PVA ist darauf ausgerichtet, wieder mehr PVB für die eigentlichen polizeilichen Kernaufgaben zu gewinnen. Dieses grundsätzliche Anliegen ist begrüßenswert. Allerdings ist zu überlegen, ob dieser Vorschlag das geeignete Mittel darstellt, eine Entlastung der Polizei von nicht hoheitlichen Aufgaben zu bewirken.

Nimmt man den derzeitigen Status Quo der personellen Ausstattung von Polizeibehörden als Maßstab, so werden in Polizeibehörden neben den Polizeivollzugsbeamten, auch Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte eingesetzt. Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, dass es für die Funktionsfähigkeit der Behörde unerlässlich ist, gut ausgebildete Verwaltungsbeamte und Regierungsbeschäftigte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben, zumal die zu leistenden Tätigkeiten dieser Berufsgruppen kausal auch damit verbunden sind, dass die polizeilichen Kernaufgaben im operativen Bereich ordnungsgemäß bewältigt werden können. Dabei ist unverkennbar,

dass sich die Arbeitsbedingungen durch Arbeitsverdichtung und höhere rechtliche Anforderungen in den vergangenen Jahren auch im Bereich Verwaltung deutlich erschwert haben. Ich glaube, der Arbeitsanteil der Verwaltung (Direktion ZA) für die Arbeitsleistung der Polizei wird vielfach unterschätzt.

Ein erster Ansatz sollte deshalb sein, die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Verwaltungsbeamten und Regierungsbeschäftigten zu optimieren.

Folgende Maßnahmen sind dabei denkbar:

- Erhöhung der Ausbildungszahlen für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- Erhöhung der Ausbildungszahlen für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- Erweiterung der Perspektivmöglichkeiten nach A 12, A 13 g.D. für Verwaltungsbeamte im Rahmen der Funktionszuordnung g.D., damit die Attraktivität für einen Verbleib in der Polizeiverwaltung gesteigert werden kann,
- Qualifizierungsmöglichkeiten für vorhandene Regierungsbeschäftigte (z.B. Personalentwicklungskonzept) und ausreichend adäquate Einsatzmöglichkeiten entsprechend der Qualifizierung.

Mit den o.a. Maßnahmen könnte es gelingen, einen hohen Leistungsstandard zu halten und den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten in diesem Bereich zu begrenzen. Genau hierin muss ja der erste Ansatz liegen, den anstehenden demografischen Problemen gerade auch im Verwaltungsbereich entgegenzuwirken und sich dem Ziel zu nähern, möglichst viele Polizeivollzugsbeamte im operativen Bereich einzusetzen. Nicht verkannt werden darf jedoch, dass eine bestimmte Anzahl von Funktionen im administrativen Bereich auch weiterhin von Polizeivollzugsbeamten besetzt werden sollte, weil dazu polizeiliches Fachwissen unerlässlich ist. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Tätigkeiten von den Polizeivollzugsbeamten vielfach nicht als demotivierend angesehen werden, sondern als ein wichtiger Baustein im Rahmen ihrer Personalentwicklung.

Im nächsten Schritt sind nunmehr zweckmäßige Maßnahmen im operativen Bereich zu prüfen. Dabei ist zunächst anzumerken, dass lediglich der Begriff „Polizeiverwaltungsassistent“ von der CDU-Fraktion neu verwendet worden ist. Die tatsächlichen Aufgaben entsprechen den Tätigkeiten des Berufsbildes eines Regierungsbeschäftigten. Auch hier werden zurzeit beim PP Dortmund bereits 106 Regierungsbeschäftigte in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr eingesetzt. Die Regierungsbeschäftigten werden dabei für nicht hoheitliche Arbeitsraten verwendet und sind z.B. in der Asservatenstelle, in Geschäftszimmern, in der IGVP Datenverarbeitung, in der Kriminalaktenhaltung, in Speicherdiensten, als Sachbearbeiter und als Schirrmeister tätig.

Sicherlich lassen sich hier noch Bedarfe formulieren. So hat sich beispielsweise die Direktion Kriminalität meiner Behörde dahingehend geäußert, dass für die Aufgabe der Transkription von Vernehmungen ein Bedarf von ca. 5 Regierungsbeschäftigten („Polizeiverwaltungsassistenten“) gesehen wird, die dann für die Aufzeichnung und die anschließende schriftliche Fixierung in umfangreichen Vernehmungen anstatt von Polizeivollzugsbeamten eingesetzt werden könnten.

Weitere Tätigkeits- und Einsatzbereiche könnten sich z.B. für Messtätigkeiten in Radarfahrzeugen oder bei der Administration von Haftbefehlen ergeben.

Allerdings ist in diesen Bereichen darauf hinzuweisen, dass es durchaus zweckmäßig sein kann, hier sogenannte „Nischen“ für gesundheitlich eingeschränkt verwendungsfähige Polizeivollzugsbeamte aber auch für schwangere Polizeivollzugsbeamtinnen zu belassen. Es kann nicht in jedem Fall zielführend sein, gesundheitlich eingeschränkte Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand zu versetzen, nur weil nicht ausreichende Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, weil diese durch Regierungsbeschäftigte besetzt werden.

Natürlich besteht ein grundsätzlicher Bedarf für die Besetzung von Funktionen, die zu den nicht hoheitlichen Aufgaben zählen. Gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung ist allerdings genau zu untersuchen, welche Aufgaben noch zwingend von der Polizei zu erfüllen sind und welche Entlastungen möglich sind (Stichwort

Aufgabenkritik). Im Hinblick auf Arbeitsabläufe könnte daneben sinnvoll sein, eine Verbesserung der technischen Ausstattung zu prüfen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion erscheint mir dazu geeignet, eine Diskussion anzuregen. Allerdings enthält dieser verschiedene Aspekte, die mich momentan noch nicht überzeugen können.

Der Vorschlag beinhaltet, dass jährlich 200 Einstellungen und somit bis 2017 insgesamt 1.000 Polizeiverwaltungsassistenten neu in den Landesdienst integriert werden sollen. Gleichzeitig wird aber auch erklärt, dass zwei Polizeiverwaltungsassistenten auf der Stelle eines Polizeivollzugsbeamten geführt werden sollen. Dies könnte so zu verstehen sein, dass bis 2017 insgesamt 500 Stellen für Polizeivollzugsbeamte nicht mehr besetzt werden sollen. Zunächst ist unklar, auf welchen Untersuchungsmethoden und Berechnungen überhaupt ein Bedarf für 1.000 Polizeiverwaltungsassistenten ermittelt worden ist. Darüber hinaus ergeben sich keinerlei Hinweise auf die entsprechenden Qualifizierungsanforderungen (Ausbildung, Vortätigkeiten). Ferner ist unklar, wie der Abbau der Stellen für Polizeivollzugsbeamte realisiert werden soll. Fraglich ist, ob die Einstellungszahlen dann künftig vermindert werden.

Es ist erkennbar, dass der Vorschlag diesbezüglich nicht ausgereift erscheint. Die unzweifelhaft bestehenden Bedarfe und absehbaren Personalengpässe lassen sich aber nicht damit lösen, dass zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte abgebaut werden. Der damit verbundene Qualitätsverlust lässt sich nicht ausgleichen und die dann gerissenen Lücken, die sich ja auch im operativen Bereich auswirken, wären durch Polizeiverwaltungsassistenten nicht adäquat zu füllen.

Im Ergebnis kann ich den Vorschlag der CDU-Fraktion nicht unterstützen. Die offensichtlichen Bedarfe sind nur durch zusätzliche Einstellungen oder Erhöhungen des Personalbudgets im Tarifbereich zu realisieren, um eine langfristige Erhaltung der Aufgabenqualität in dem bisherigen Umfang sicherzustellen. Die in diesem Zusammenhang bestehenden finanziellen Engpässe sind mir dabei durchaus bewusst, sind aber mit den anstehenden Zukunftsaufgaben abzuwägen. Auch die grundsätzlich bereits praktizierten Ansätze im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement und eine bereits in vielen Bereichen erfolgte Aufgabenkritik und Steigerung der Arbeitseffektivität sind richtig und

weiterhin notwendig, stoßen aber im Hinblick auf die Bedarfe für die künftige Aufgabenerfüllung an ihre Grenzen.